

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
roger.kempf@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien wird festgesetzt.
2. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürichsee“, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 11. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, für einen städtischen Energiefonds, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Biodiversität in Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Einbürgerungen
 - BEHRENDTS Helge, geb. 1966, und seine Ehefrau Andrea geb. Garrelts, geb. 1966, mit den Kindern Nick Ole, geb. 2003 und Ben Lasse, geb. 2010, alle deutsche Staatsangehörige
 - KUPSCH Eva-Maria Renate, geb. 1964, mit ihren Söhnen Martí Arnau BALANZA KUPSCH, geb. 2001, und Pere Bernat BALANZA KUPSCH, geb. 2003, alle deutsche Staatsangehörige
 - ROTH Bernd, geb. 1976, mit seiner Tochter Hannah, geb. 2009, beide deutsche Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse (ohne Ziffer 5) kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs

- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

André Zürrer, Präsident

Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 29. November 2019

Wädenswil, 27. November 2019

Roger Kempf, 044 789 72 06